

# Der Enzthäler.

Nr. 129.

Neuenbürg, Freitag 21. Oktober

1870.

Neuenbürg.

## An die Ortsvorsteher.

Nach einem Befehl des K. Kriegs-Ministeriums haben die

### nicht exercirten Ersazreservisten der Altersklasse 1869

in 2 Abtheilungen zum Dienst einzurücken.

Zur ersten Abtheilung hat der Bezirk 17 Mann zu stellen, welche an das Kommando des

1. Ersazbataillons in Ulm einzuliefern sind.

Für die Auswahl der einberufenen Mannschaft und deren Einlieferung sind folgende Bestimmungen gegeben;

1. Die Bezeichnung der einzuliefernden Mannschaft erfolgt nach der Reihenfolge der gezogenen Loosnummern (Art. 19. Abs. 2 und Art. 77 Abs. 2 des Kriegsdienstgesetzes).
2. In die zu stellende Zahl von Pflichtigen sind einzurechnen und hat an ihrer Stelle kein Anderer nachzurücken:
  - a. die seit der Aushebung ihrer Altersklasse freiwillig in das aktive Heer Getretenen,
  - b. die Kranken und Verhafteten,
  - c. die Abwesenden,
  - d. diejenigen, welchen nach Art. 3 des Kriegsdienstgesetzes vom Oberreferutirungsrath Befreiung wegen Berufs zuerkannt worden ist.
3. Von der Einberufung sind nicht betroffen und durch andere Pflichtige zu ersetzen:
  - a. die seit der Aushebung ihrer Altersklasse durch Erkenntniß des Oberreferutirungsraths für dienstuntauglich Erkannten (Art. 81 Abs. 2), und
  - b. die Verheiratheten und Wittwer mit Kindern, sofern ihre Verheirathung noch vor dem am 17. Juli d. J. erlassenen öffentlichen Aufruf stattgefunden hat (Art. 77 Abs. 3).

4. Vorerst sind von der Einlieferung frei zu lassen und durch andere Pflichtige nicht zu ersetzen:

Solche, welchen — wenn es sich um die Einreihung in das aktive Heer in Folge ordentlicher Aushebung handeln würde — ein gesetzlicher Anspruch auf Zurückstellung vom Dienste im aktiven Heere wegen Familienverhältnisse zur Seite stände (Art. 47 und 86).  
Anderer Berücksichtigungsansprüche sind zurückzuweisen.

5. Die zur Zeit Kranken und Verhafteten der ersten Abtheilung sind mit der zweiten Hälfte der einzuberufenden Mannschaft nachzuliefern, wenn bis dahin der Verhinderungsgrund weggefallen ist.

6. Gegen die Abwesenden ist nach Maßgabe des Art. 92 des Kriegsdienstgesetzes zu verfahren. (Siehe auch Bekanntmachung des Oberreferutirungsraths vom 17. Juli 1870 Pkt. 4 Staatsanziger Nr. 107).

7. Die Musterung der Einberufenen findet bei ihren Abtheilungen statt.

Die Einzuliefernden, welche durch besondere Schreiben an die Schultheißenämter noch vorgeladen werden, haben nächsten Mittwoch den 26. d. Mts. Abends 5 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen,

Die Ortsvorsteher haben Angeichts dieß dafür zu sorgen, daß die nichtexercirten Ersazreservisten von 1869 unverzüglich in ihren Heimathgemeinden sich einfänden und zur Einlieferung parat halten.

Hat einer der Einberufenen nach Vorstehendem einen Befreiungsgrund geltend zu machen, so hat er unverweilt die betreffenden Zeugnisse einzusenden, außer er hätte, im Falle der Verheirathung, die Urkunden hierüber schon früher dem Oberamte übergeben. Hat einer der Einberufenen voriges Jahr die Kriegsdienstabgabe bezahlt, so hat er zum Zweck der Zurückerstattung der Abgabe die Bescheinigung hierüber mitzunehmen.

Den 21. Oktober 1870.

K. Oberamt. Gaupp.

Neuenbürg.

## An die Ortsvorsteher.

Da die in Württemberg aufgetretene Rinderpest sich bis jetzt als weit weniger ansteckend gezeigt hat, als anderwärts der Fall war, so hat das K. Ministerium des Innern angeordnet, daß von dem in § 20 der K. V.-D. vom 19. Mai 1867 Punkt 5 Abs. 2 und 3 zugelassenen Ausnahmen im Seuchengrenzbezirk der ausgiebigste

Gebrauch zu machen und auch das in Punkt 7 vorgeschriebene Tödten freilaufender Hunde und Kägen einzustellen und das Einsperren des Federviehs, abgesehen von den Seuchenorten selbst (Obernhäusen, Schömberg, Dennach und Waldrennach) wieder aufzuheben sei.

Hienach haben sich die Ortsvorsteher zu achten.  
Den 20. Okt. 1870.

K. Oberamt.  
Gaupp.

## Stammholz-Verkäufe.

1. Aus dem Revier Hoffstett:  
am Montag den 31. Oktober  
Vormittags 11 Uhr

in Enzklösterle aus dem Staatsw. Kohlberg, Kornhalde, Hint. Sommerberg, Mergelsberg, Schindelhardt, Burghardt, Geigersberg, Schimpfengrund und Scheidholz:

1088 Stück Nadelholz-Langholz,  
385 Klöße.

2. Aus dem Revier Grömbach:  
am Dienstag den 1. November  
Vormittags 10 Uhr

in Pfalzgrafenweiler aus dem Staatsw. Leimen-grubenwald und Herzogsbühl:

1578 Stück Langholz,  
495 Klöße.

Altensteig den 18. Okt. 1870.

K. Forstamt.  
Herdegen.

Neuenbürg.

## Fahrniß-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Constantin Albert Brude, Gastgebers zur alten Post hier vorhandene sämtliche Fahrniß, bestehend in einer vollständigen Wirthschafts-Einrichtung, und Gegenständen von allen Rubriken, kommt zufolge Beschlusses des Gläubiger-Ausschusses

Montag den 7. November d. J.

und die folgenden Tage  
je von Morgens 9 Uhr an

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Der Verkauf beginnt mit Gold und Silber, und wird in der gewöhnlichen Rubriken-Ordnung fortgesetzt. Die vorhandenen Weine und Flaschen-Weine kommen zuletzt zum Verkauf.

K. Gerichtsnotariat.  
Bauer.

## Belehrung über die Rinderpest.

(Fortsetzung.)

Erscheinungen nach dem Tode.

Bei der Sektion findet man die erwähnten krankhaften Veränderungen der sichtbaren Schleimhäute in der Maul- und Nachenhöhle, im Schlundkopfe und Schlund, sowie in der Scheide. Die ersten drei Mägen erscheinen wenig verändert, die vierte Magenabtheilung (der Labmagen) dagegen enthält nur wenigen, zähen, oft blutigen Schleim, seine Schleimhaut ist aufgelockert, dunkler geröthet, von dem Oberhäutchen entblößt und von Punkten und Streifen ausgetretenen Blutes durchzogen. Gegen den Pfortner hin spielt die Röthe mehr ins Ziegel- und Braunrothe, die Magenschleimhaut erscheint an den Falten mit hautähnlichen Gerinnseln bedeckt, nach deren Hinwegnahme heller geröthete, leicht vertiefte, wie angenagte Stellen zum Vorschein kommen. Im Dünndarme, sowie im Mastdarme findet man wehr oder weniger stark geröthete, entzündete Platten, die Schleimhaut ist aufgelockert, mit einem schmutzig braunen Breie bedeckt, streift man denselben ab, so erscheint sie wie wund, blutig und bei längerer Dauer der Krankheit stellenweise schwärzlich gefärbt. Milz, Leber und Nieren

zeigen keine charakteristischen krankhaften Veränderungen, die Lungen sind gewöhnlich stark von Luft aufgetrieben.

Verwechslung der Rinderpest mit andern Krankheiten.

Die im Vorhergehenden angeführten Krankheitserscheinungen sind selten in ihrer vollständigen Vereinigung an einem und demselben Thiere zu beobachten, meistens überwiegen einzelne derselben gegenüber anderer, welche dann mehr in den Hintergrund zurücktreten, oder es wird das Krankheitsbild durch Hinzutritt anderer Krankheiten getrübt, wodurch Verwechslungen mit dem Maulweh, der Lungenseuche, dem bösartigen Katarrrhieber, der Ruhr, dem Milzbrande, dem Aphthenauschlage der Genitalien und so weiter entstehen.

Verdacht bei vorkommenden Rinderkrankheiten ergibt sich einmal aus gewissen Ähnlichkeiten der Krankheitserscheinungen mit den oben angegebenen Symptomen der Rinderpest überhaupt und dann, wenn mehrere Thiere unter gleichen Erscheinungen erkranken und fallen, besonders wenn sich die ersten Erkrankungen nach Zwischenräumen von 5—7 Tagen wiederholen und die Rinderpest in einer benachbarten Gegend herrscht. Zur richtigen und rechtzeitigen Erkenntniß der Krankheit dienen unter diesen Umständen hauptsächlich noch die Erscheinungen bei der Deffnung gefallener und getödteter Thiere.

(Schluß folgt.)

## Kronik.

### Deutschland.

Stuttgart, 19. Okt. Die Herren Minister v. Mittnacht und v. Sadow haben heute früh 6 Uhr Stuttgart verlassen, um sich ins große Hauptquartier vor Paris zu begeben. Die bayrischen Minister v. Bray und v. Brandh werden im Laufe des hentigen Tages hier eintreffen und dann nach Paris weiter reisen. Von badiſcher Seite werden sich die Herren v. Freydoſf und Jolly an den Beratungen über die künftige Organisation Deutschlands betheiligen. — In diesen Tagen rücken 2 Eskadronen und 2 Batterien von den württemb. Ersatztruppen nach Frankreich ab; sie sind im Wesentlichen dazu bestimmt, das Korps des Obersten v. Seubert zu ergänzen und zu einem selbstständig manövrirfähigen zu machen.

Freudenstadt, 18. Okt. Heute Mittag giengen 202 zweispännige Führer, aus den Oberämtern Freudenstadt, Oberndorf, Sulz, Horb und Nagold durch das Kriegsministerium requirirt, unter einer Bedeckung von 25 Mann württ. Kavallerie und 214 W. Infanterie von hier aus über den Kniebis nach Epernay in Frankreich ab, von wo aus sie zu militärischen Zwecken verwendet werden. (S. W.)

Offiziell aus Versailles, 17. Okt. General Senft-Wilsch vertrieb am 12. Okt. 3000 Mobilgarden aus Breteuil (südlich von Amiens). Vor Paris am 14. Okt. Ausfall mehrerer französischer Bataillone; durch Feldwachen und einige Geschütze des 12. Korps abgewiesen. Am 15. Okt. arbeitete der Feind an Verschanzung bei Villejuif, die Feldartillerie des 6. Korps vertrieb ihn. Kein Verlust.

Redaktion, Druck und Verlag von J. A. W. C. C. H. in Neuenbürg.